

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Dienstag, den 17.04.2018;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Singelmann jun., Walter

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Erneuerung des Zauns am Kinderspielplatz
- 7) Nutzung Dorfgemeinschaftshaus
- 8) Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Hanisch beantragt den Top Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Top Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hanisch berichtet zu folgenden Themen:
Trotz des schlechten Wetters haben 45 Teilnehmer an der Aktion „sauberes Schleswig-Holstein“ teilgenommen. Herzlichen Dank dafür.

An den Feuerwehrfahrzeugen kam es zu Reparaturarbeiten in Höhe von 1.300 Euro.

Der Stromverbrauch in der Kläranlage konnte gesenkt werden. Für 2017 ist eine Erstattung der Stromkosten in Höhe von 2.056 Euro eingegangen.

Die Grundsteuer wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Sie bleibt in der jetzigen Form bis 31.12.2024 anwendbar.

Die Unterhaltungsmaßnahme am Roseburger Weg wird mit 24.252,22 Euro gefördert.

5) Einwohnerfragestunde

Ein Neuwähler aus der Gemeinde fragt nach dem Prozedere der Gemeinde- und Kreiswahl. Herr Hanisch erläutert, dass mit der Gemeindewahl die Gemeindevertreter gewählt werden und in der Gemeinde Tramm zwei Wählergruppen zur Wahl stehen.

6) Erneuerung des Zauns am Kinderspielplatz

Herr Hanisch berichtet, dass der Holzzaun um den Kinderspielplatz abgängig ist. Es werden 3 Angebote vorgelegt.

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Zaun aus Doppelstabmatten aus, da dieser deutlich pflegeleichter ist. Die Entsorgung des alten Zauns erfolgt in Eigenleistung.

Herr Singelmann empfiehlt, hinter dem vorhandenen Zaun keine Doppelstabmatten zu setzen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma ZFG mit dem Neubau des Zauns um den Kinderspielplatz zu beauftragen. Es werden keine Doppelstabmatten hinter den vorhanden Zaun gesetzt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Nutzung Dorfgemeinschaftshaus

Herr Hanisch berichtet, dass Frau Trommler den Trammer Bürgerinnen und Bürger einen kostenfreien Yoga-Kurs anbieten möchte. Sie fragt, ob dieser im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden kann.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Trommler das Dorfgemeinschaftshaus zur Durchführung eines Yoga-Kurses kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist, dass der Yoga-Kurs ebenfalls kostenfrei angeboten wird.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 haben die Gemeinden bis zum 01.08.2018 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2018 öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden. Laut Schreiben des Amtsgerichtes muss die Gemeinde Tramm mindestens eine Schöffin/einen Schöffen vorschlagen. Herr Hanisch erklärt sich bereit, für das Amt des Schöffen vorgeschlagen zu werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die vorgelegte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2019-2023 beim Amtsgericht einzureichen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Hanisch berichtet, dass Herr Heins nicht mehr die Pflegearbeiten der Wege durchführen möchte. Herr Singelmann sen. hat sich bereiterklärt, diese Aufgabe zukünftig wahrzunehmen.

Herr Singelmann bittet zur nächsten Sitzung auch die Einfassung der Papier- und Glascontainer zu thematisieren.

Herr Lange gratuliert Herrn Hanisch für 40 Jahre ehrenamtliches Engagement für die Gemeinde Tramm. Herr Schulverbandsvorsteher Engelhard schließt sich den Wünschen an und bedankt sich besonders für die Unterstützung im Schulverband Büchen.

Herr Hanisch gratuliert Herrn Burmester für 20 Jahre kommunalpolitisches Engagement in der Gemeinde Tramm.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung